

# Konsolidierter Corporate- Governance- Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf [www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com) im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auf [www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com) und auch unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) öffentlich zugänglich.

Der Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der UNIQA Insurance Group AG sind in diesem Bericht gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB zusammengefasst.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK sind ebenfalls unter [www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com) abrufbar.

Bei der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats betreffend die Effizienz seiner Tätigkeit (Regel 36 ÖCGK) wird der Aufsichtsrat von der Vienna Strategy HUB GmbH unterstützt.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Bei nachfolgender C-Regel („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

#### **Regel 49 ÖCGK**

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Vermögenswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen, in denen diese Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen wahrnehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 Aktiengesetz (Regel 48 ÖCGK) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktkonformer Konditionen abgeschlossen und abgewickelt.

## Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Andreas Brandstetter, Chief Executive Officer (CEO) * 1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2024	Strategie & Transformation, UNIQA Ventures, Neue Geschäftsfelder (Gesundheit), Generalsekretariat, Revision	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach</li> <li>▪ Mitglied des Kuratoriums des KHM-Museumsverbands</li> </ul>
Peter Eichler, Personenversicherung * 1961, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024	Produktentwicklung Kranken, Leben & Unfall, Leistung Kranken-Stationär, Asset-Management (UCM/UREM)	
Wolf-Christoph Gerlach, Operations * 1979, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2023	Antrag, Vertrag & Kundenservice, Schaden Kfz-/Sach-/Unfallversicherung, Leistung Leben & Kranken-Ambulant, Betriebsorganisation (inkl. OPEX & GPO), Einkauf & Verwaltung, Group Service Center (Nitra)	
Peter Humer, Kunde & Markt Österreich * 1971, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024	Landesdirektionen, Retail Österreich, Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft, Vertriebsservice, Vertriebsmanagement, Corporate Österreich, Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate, Affinity-Geschäft, Kunstversicherung, Digitalisierung	
Wolfgang Kindl, Kunde & Markt International * 1966, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024	Retail International, Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft, Vertriebsservice, Vertriebsmanagement, Corporate International, Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate, Große/internationale Makler, Affinity-Geschäft, Bank International, Produktservice, Vertriebsservice, Vertriebsmanagement, Neue Versicherungslösungen, Mergers & Acquisitions, Performance & Change Management International, Generalsekretariat International	
René Knapp, HR & Marke * 1983, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2023	Strategisches Personalmanagement, Operatives Personalmanagement, Marke & Kommunikation, Ethik, Nachhaltigkeit & Public Affairs, Betriebsrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Förderungsgesellschaft der Versicherungsmathematik GmbH (ÖFdV GmbH), Wien (seit 19. Februar 2021)</li> </ul>
Erik Leyers, Data & IT * 1969, bestellt seit 1. Juni 2016 bis 30. Juni 2024	Daten-Management, UITS (UNIQA IT Services GmbH), Projekt UIP (UNIQA Insurance Platform)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien</li> </ul>

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2021
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitzender des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana</li> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana</li> <li>▪ Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich</li> </ul>	124.479 Stück
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der PremiQaMed Holding GmbH, Wien</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Valida Holding AG, Wien</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (bis 19. Mai 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA Życie Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (bis 9. April 2021 – Verschmelzung mit UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA penzijní společnost a.s. Prag (seit 12. Mai 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA investiční společnost a.s. Prag (seit 12. Mai 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA poisťovňa a.s., Bratislava (seit 15. Jänner 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA d.d.s., a.s. Bratislava (seit 10. Juni 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA d.s.s., a.s. Bratislava (seit 10. Juni 2021)</li> <li>▪ Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA GlobalCare SA, Genf (bis 19. März 2021 Mitglied des Verwaltungsrats)</li> </ul>	10.669 Stück
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata SA, Bukarest (seit 3. März 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (seit 19. Mai 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (seit 15. März 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA životní pojišťovna a.s., Prag (von 15. März 2021 bis 31. August 2021 – Verschmelzung mit UNIQA pojišťovna, a.s.)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA pojišťovna a.s., Prag (von 15. März 2021 bis 31. August 2021 – Verschmelzung mit UNIQA pojišťovna, a.s.)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (seit 28. Juni 2021)</li> </ul>	6.570 Stück
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Salzburg Wohnbau GmbH, Salzburg</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck (seit 1. August 2021)</li> </ul>	10.937 Stück
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> <li>▪ Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz (bis 22. Jänner 2021)</li> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari SA, Bukarest (bis 24. August 2021)</li> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata SA, Bukarest (bis 24. August 2021)</li> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance plc, Sofia (bis 19. April 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana</li> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA poisťovňa a.s., Bratislava (bis 14. Jänner 2021)</li> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (bis 14. Jänner 2021)</li> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau (bis 9. April 2021)</li> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (bis 9. April 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA GlobalCare SA, Genf (bis 19. März 2021 Präsident des Verwaltungsrats)</li> <li>▪ Präsident des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest (seit 30. März 2021)</li> </ul>	17.848 Stück
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (bis 14. Jänner 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA osiguranje d.d., Zagreb (bis 4. März 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats UNIQA poisťovňa a.s., Bratislava (bis 14. Jänner 2021)</li> </ul>	10.000 Stück
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA Ubezpieczenia Towarzystwo Ubezpieczeń i Reasekuracji S.A., Warschau (bis 9. April 2021 – Verschmelzung mit UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (bis 19. Mai 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA životní pojišťovna a.s., Prag (von 15. März 2021 bis 31. August 2021 – Verschmelzung mit UNIQA pojišťovna, a.s.)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA pojišťovna a.s., Prag (von 15. März 2021 bis 31. August 2021 – Verschmelzung mit UNIQA pojišťovna, a.s.)</li> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra</li> <li>▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der sTech d.o.o., Belgrad</li> </ul>	9.371 Stück

## Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Klaus Pekarek, Kunde & Markt Bank Österreich * 1956, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2022	Produktservice, Vertriebsservice, Vertriebsmanagement	
Kurt Svoboda, Finanzen & Risiko * 1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2024	Recht & Compliance, Investor Relations, Controlling, Finance & Accounting, Aktuariat, Risikomanagement, Regulatorik, Rückversicherung, Revision	▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien

### Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel wöchentlich statt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Die Sitzungen der personenident besetzten Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG werden in der Regel in gemeinsamer Sitzung abgehalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

**Bestand an  
UNIQA Aktien  
per 31. Dezember 2021**
**Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen**

- |  |              |
|--|--------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> <li>▪ Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Valida Holding AG, Wien</li> </ul> | 13.283 Stück |
|--|--------------|

- |  |              |
|--|--------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> <li>▪ Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz (bis 22. Jänner 2021)</li> <li>▪ Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (seit 15. März 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA životni pojišťovna a.s., Prag (von 15. März 2021 bis 31. August 2021 - Verschmelzung mit UNIQA pojišťovna, a.s.)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA pojišťovna a.s., Prag (von 15. März 2021 bis 31. August 2021 - Verschmelzung mit UNIQA pojišťovna, a.s.)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest (seit 20. September 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (seit 18. Juni 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (seit 28. Juni 2021)</li> <li>▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau (seit 28. Juni 2021)</li> </ul> | 17.797 Stück |
|--|--------------|

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2021
Walter Rothensteiner, Vorsitzender * 1953, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> </ul>	
Christian Kuhn, 1. Vorsitzender-Stellvertreter * 1954, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> </ul>	
Johann Strobl, 2. Vorsitzender-Stellvertreter * 1959, bestellt seit 25. Mai 2020 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Tatra banka, a. s., Bratislava</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> </ul>	
Burkhard Gantenbein, 3. Vorsitzender-Stellvertreter * 1963, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> </ul>	25.250 Stück
Markus Andréewitch, Mitglied * 1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> </ul>	
Marie-Valerie Brunner, Mitglied * 1967, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> </ul>	1.750 Stück
Anna Maria D'Hulster, Mitglied * 1964, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> </ul>	
Elgar Fleisch, Mitglied * 1968, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> </ul>	
Martin Grill, Mitglied * 1959, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> </ul>	
Jutta Kath, Mitglied * 1960, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien</li> <li>Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich</li> </ul>	
<b>Vom Zentralbetriebsrat entsandt</b>			
Sabine Andre * 1966, seit 20. Mai 2019			
Peter Gattinger * 1976, vom 10. April 2013 bis 26. Mai 2015 und seit 30. Mai 2016			
Heinrich Kames * 1962, seit 10. April 2013			56 Stück
Harald Kindermann * 1969, seit 26. Mai 2015			750 Stück
Irene Scheiber * 1965, seit 20. Mai 2020			

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Vorsitzender	Vorsitzender-Stellvertreter:in	Mitglieder	Vom Zentralbetriebsrat entsandt
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Burkhard Gantenbein, Johann Strobl	
Arbeitsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Elgar Fleisch, Burkhard Gantenbein, Martin Grill, Johann Strobl	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Prüfungsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Anna Maria D'Hulster, Burkhard Gantenbein, Jutta Kath, Johann Strobl	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
Veranlagungsausschuss	Martin Grill	Christian Kuhn	Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D'Hulster, Burkhard Gantenbein, Jutta Kath	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames
IT-Ausschuss	Markus Andréewitch	Jutta Kath	Marie-Valerie Brunner, Elgar Fleisch	Peter Gattinger, Heinrich Kames
Ausschuss für die Digitale Transformation	Elgar Fleisch	Burkhard Gantenbein	Markus Andréewitch, Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D'Hulster, Walter Rothensteiner	Sabine Andre, Peter Gattinger, Heinrich Kames

### Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich aus zehn Kapitalvertreter:innen und fünf Arbeitnehmervertreter:innen zusammen und ist im Jahr 2021 zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Eine Entscheidung wurde im Umlaufweg getroffen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2021 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich oder virtuell im Wege einer Telefon- bzw. Videokonferenz teilgenommen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bestellt, der gleichzeitig auch als Nominierungs- und Vergütungsausschuss agiert und der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsratspräsidiums zusammensetzt. In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss 2021 mit der Vergütungsstrategie und der Nachfolgeplanung beschäftigt.

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und kraft Gesetzes dem Gesamtaufichtsrat vorbehaltene Angelegenheiten sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2021 keine Sitzung ab. Eine Entscheidung wurde im Umlaufweg getroffen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss tagte in drei Sitzungen unter Beiziehung des (Konzern-)Abschlussprüfers, wobei auch Diskussionen mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands stattfanden. Er behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie den Bericht über die Prüfung des Risikomanagements (je für das Geschäftsjahr 2020); weiters wurde die Planung der Abschlussprüfungen 2021 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe mit dem Abschlussprüfer erörtert, und der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse von Vorprüfungen. Im Besonderen wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche

Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Anhand von konkreten Fallbeispielen wurde der Rechnungslegungsprozess überwacht. Für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023 wurde eine öffentliche Ausschreibung eingeleitet.

Der Veranlagungsausschuss berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform (neues IT-Kernsystem).

Der Ausschuss für die Digitale Transformation hielt im Jahr 2021 vier Sitzungen ab, in denen er sich mit der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie mit der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen befasste.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Aufgrund der personenidenten Zusammensetzung bei den Kapitalvertretern tagt der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

### Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinn der Regel 53 des ÖCGK erklärt. Sowohl Anna Maria D'Hulster als auch Jutta Kath erfüllen auch die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK, d. h. sie sind weder Anteilseignerinnen mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent noch vertreten sie deren Interessen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende:r Angestellte:r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder Beteiligte:r oder Angestellte:r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner:innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners bzw. einer solchen Anteilseignerin vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein:e enge:r Familienangehörige:r (direkter Nachkomme, Ehegatte:Ehegattin, Lebensgefährtin:Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

#### Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

Unsere Mitarbeiter:innen sind ebenso vielfältig wie unsere Kund:innen. Mit ihnen gemeinsam bilden wir – der Grundidee der Versicherung folgend – eine Gemeinschaft, in der wir uns gegenseitig schätzen und respektieren, ungeachtet von Geschlecht, Alter, Herkunft, körperlicher Befähigung, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder anderen Eigenschaften. Die Entscheidung, Diversität und Inklusion bei UNIQA zu fördern, ist die Entscheidung, „Customer first“ zu leben.

UNIQA ist davon überzeugt, dass durch umfassende Diversität der Unternehmenserfolg nachhaltig gesteigert werden kann. Dies belegen nicht zuletzt auch zahlreiche Studien.

Neben besseren Finanzergebnissen, einer höheren Zufriedenheit bei Kund:innen und Mitarbeiter:innen und höherem Innovationspotenzial wirkt Diversität besonders auf gestei-gerte Resilienz, Risikobewusstsein und Flexibilität und ist damit in Pandemiezeiten ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Mit Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D’Hulster und Jutta Kath sind drei Frauen in den Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG gewählt. Die Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern unter den gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) beläuft sich daher auf die gesetzlich geforderten 30 Prozent. Mit Sabine Andre und Irene Scheiber sind zwei Frauen in den Kreis der Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat delegiert, womit in der Kurie der Arbeitnehmervertreter:innen eine Quote von 40 Prozent weiblicher Mitglieder gegeben ist. Bezogen auf den Gesamtauf-sichtsrat wird die gesetzliche Quote von Frauen mit einem Anteil von 33 Prozent ebenfalls übertroffen.

Den mit neun Mitgliedern personenident besetzten Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG gehört keine Frau an. Da dies nicht der Überzeugung von UNIQA entspricht, setzt die UNIQA Group neben dem klaren Commitment „Mehr Frauen in Leitungsfunktionen“ diverse begleitende Maßnahmen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen so zu verändern, dass die Durchlässigkeit der Organisation für Frauenkarrieren zunimmt. Mit 57,3 Prozent (2020: 56,3 Prozent) wurde der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft in der UNIQA Group per Ende 2021 erneut um 1 Prozentpunkt erhöht. Getrieben wird dieser hohe Anteil vor allem durch die internationalen Versicherungsgesellschaften (62,6 Prozent).

Der Frauenanteil in den Vorständen im Konzern liegt bei 28,1 Prozent und konnte gegenüber 2020 deutlich gesteigert werden (23,1 Prozent). Das ist darauf zurückzuführen, dass in den internationalen Gesellschaften trotz einer Reduktion der Vorstandspositionen insgesamt durch die Integration der ehemaligen AXA-Gesellschaften die Anzahl der Frauen sogar leicht erhöht werden konnte.

Von insgesamt 494 Führungskräften in Österreich sind 165 Frauen, dies entspricht einem Anteil von über 33 Prozent und damit rund 2 Prozentpunkten mehr als im Vorjahr. In den internationalen Gesellschaften der UNIQA Group sind derzeit 484 von insgesamt 991 Führungskräften weiblich. Damit blieb der Wert nahezu konstant bei knapp 49 Prozent. In der gesamten UNIQA Group liegt der Durchschnitt der weiblichen Führungskräfte daher bei 43,7 Prozent (649 von insgesamt 1.485 Personen) und damit deutlich über dem Vorjahr (39,4 Prozent).

### Diversitätskonzept

Nach der formalen Bestellung einer Beauftragten für Diversität & Inklusion im Jahr 2020 wurde nun das Diversity & Inclusion Committee ins Leben gerufen. Unter der Schirmherrschaft von zwei Vorstandsmitgliedern hat es sich das Komitee zur Aufgabe gemacht, die Einbettung von Diversität & Inklusion in alle Bereiche und Prozesse des Unternehmens zu verbessern und die Übereinstimmung mit der Strategie sicherzustellen. Um die rechtlichen Grundlagen fester zu verankern, fanden Trainings zum Gleichbehandlungsrecht am Arbeitsplatz statt.

Unverändert gelten die bereits bekannten Schwerpunkte:

1. Frauen im Management – mehr Frauen in Leitungsfunktionen
2. Gehaltsgerechtigkeit – gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
3. Generationenmanagement – Alt und Jung tragen gemeinsam zum Unternehmenserfolg bei
4. Menschen mit Behinderung – integrieren, fördern und stärkenorientiert einsetzen
5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
6. Internationalität und Herkunft – Internationalität und Kulturvielfalt als Stärke nutzen
7. Sexuelle Orientierung – jede sexuelle Orientierung und Identität wird respektiert

Im April 2021 fand ein Workshop mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands zu diesem Themenbereich statt. Der Fokus lag dabei auf Gender-Diversität.

Messbarkeit sieht UNIQA als wesentliches Kriterium für die erfolgreiche Umsetzung jeder Strategie. Deshalb wurde im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterbefragung ein Inklusionsindex geschaffen. Als Kombination bestimmter Fragen gibt er an, wie gut es gelingt, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Wertschätzung, Chancengleichheit, Fairness und Zugehörigkeit für die unterschiedlichsten Menschen bei UNIQA erlebbar sind. 2021 wurde dieser Index erstmals erhoben. Er dient nun als wichtige Standortbestimmung für Diversität & Inklusion aus Sicht der Beschäftigten.

### Frauen im Management

Ziel war es hier 2021, mittels einer fundierten Ist-Analyse den Status quo zu bestimmen und Ansätze für wirkungsvolle Maßnahmen zu finden. Dies wurde erfolgreich im Rahmen

der Indizierung für den Frauen-Karriere-Index umgesetzt. Als eines der wesentlichsten Ergebnisse wurden Rekrutierungsrichtlinien erarbeitet. Diese sollen Vielfalt in allen Teams und auf allen Führungsebenen fördern, die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden sicherstellen und ein objektives und transparentes Auswahlverfahren für Führungskräfte gewährleisten.

Zusätzlich wurde das UNIQA Mentoring-Programm gestartet, das Talente bei der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung unterstützen soll. Mentoring macht es möglich, fachliches und strategisches (Erfahrungs-)Wissen zu teilen, das Netzwerk zu erweitern und Fähigkeiten zu optimieren. Dadurch gilt es als wirksame Maßnahme zur Erhöhung der Karrierechancen im Unternehmen. Wir verstehen Mentoring als Bereicherung für alle Beteiligten – sowohl Mentees als auch Mentor:innen. Im November konnte im Rahmen eines Pilotprojekts bereits der erste Jahrgang starten.

Die erfolgreichen Kooperationen mit den Female Founders und den Business Riots wurden 2021 fortgesetzt. Damit bietet UNIQA immer wieder attraktive Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein klarer Beitrag zur Chancengleichheit. Um unsere offene Haltung zu diesem Thema auch nach außen zu zeigen und Impulse für laufende Verbesserungen zu erhalten, wurde UNIQA 2021 Mitglied im Netzwerk „Unternehmen für Familien“. Auf Basis der Erfahrungen mit Homeoffice im Rahmen der Coronakrise wurden Modelle erarbeitet, um den Mitarbeitenden über diese Zeit hinaus die Möglichkeit zu geben, Homeoffice in einer passenden Form zu nutzen.

### Gehaltsgerechtigkeit

Eines unserer Ziele lautet „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, sämtliche gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf gleiches Entgelt zu erfüllen. Um eine gerechtere Entlohnung zu unterstützen, hat UNIQA in Österreich Daten zur Entgeltgleichheit erhoben und analysiert und wendet Best Practices zur Beseitigung von Voreingenommenheit bei Gehaltsentscheidungen an. Eine wichtige Voraussetzung, um die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Aufgaben herzustellen, war die Implementierung eines Gradings. Diese erfolgte ebenfalls 2021. Da es auch Aufschluss über die Geschlechterverteilung in höherwertigen Funktionen gibt, liefert es einen weiteren wichtigen Ansatzpunkt für gezielte Maßnahmen.

### Generationenmanagement

Der zunehmende Fachkräftemangel, der sich durch die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren noch verstärken wird, wurde als eine große Herausforderung der Zukunft identifiziert. 2022 wird der Anteil der Bevölkerung im

arbeitsfähigen Alter in Österreich erstmals rückläufig sein. Auch hier setzt UNIQA an unterschiedlichen Punkten an: vom neu gegründeten Generationen-Netzwerk, das die Bedürfnisse und Erwartungen unterschiedlicher Altersgruppen erhebt, bis hin zu einem österreichweiten Lehrlingskonzept, das die verstärkte Ausbildung eigener Fachkräfte zum Ziel hat.

### Menschen mit Behinderung

Der im 4. Quartal 2020 gestartete DisAbility Performance Check wurde 2021 abgeschlossen. Damit erfolgte eine detaillierte Analyse der Situation der Menschen mit Behinderung bei UNIQA. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung wurde eine Strategie zum schrittweisen Ausbau der Inklusion erarbeitet. Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zählen die Reduktion von Barrieren auf der Website ebenso wie ein Kommunikationsschwerpunkt rund um den Tag der Menschen mit Behinderung oder die gezielte Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Damit wurde ein kontinuierlicher Prozess gestartet, der 2022 mit der Gründung eines Netzwerks für Inklusion und Angeboten von Jobshadowing für Studierende mit Behinderung fortgesetzt werden soll.

Ein neuerliches Engagement bei Veranstaltungen von myAbility (myAbility Lounge im Oktober und Disability Comfort Day im November 2021) zeigen das Bekenntnis von UNIQA zu Menschen mit Behinderung.

### Engagement gegen Ausgrenzung

Auch unsere grundsätzliche Ablehnung jeder Form der Ausgrenzung und Diskriminierung haben wir 2021 erneut durch zahlreiche Akzente betont. So hat UNIQA den Internationalen Weltfrauentag ebenso gefeiert wie den Pride-Month, im Zuge dessen auch ein Netzwerk für Angehörige und Unterstützende der LGBTQIA+-Community gegründet wurde. Der UNIQA Tower wurde mit einer eindrucksvollen Regenbogen-Bespielung als prominenter Botschafter am Donaukanal eingesetzt. „Orange the World“ als klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und #purplelightup für eine barrierefreie Wirtschaft ließen ihn ebenfalls in den entsprechenden Farben erstrahlen. Unser Beitritt zur Charter der Vielfalt der WKO ist ein weiterer Ausdruck unserer Haltung.

### Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wird gemäß § 78c Aktiengesetz von Vorstand und Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG aufgestellt und der Hauptversammlung am 23. Mai 2022 zur Abstimmung vorgelegt werden.

### Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regeln 69 und 70 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf [www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com) dargestellt.

### Externe Evaluierung

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2021 werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance.

Die Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2021 durch UNIQA – soweit diese von der Entsprechenserklärung von UNIQA umfasst waren – wird zeitgleich mit dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht werden. Eine Regel war auf UNIQA im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Wien, am 9. März 2022



Andreas Brandstetter  
Vorsitzender des Vorstands



René Knapp  
Mitglied des Vorstands



Peter Eichler  
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers  
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach  
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek  
Mitglied des Vorstands



Peter Humer  
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl  
Mitglied des Vorstands